Anlage 2 zur GRDrs 703/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 12-341230 5030       | Statistisches Amt | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Wahlen-IT | 0,75 | -- | (54.300)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,75 Stelle in EG 10 TVöD für eine IT-Fachkraft im Bereich Wahlen beim Statistischen Amt, Abteilung Bevölkerung und Wahlen (12-3).

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung ist haushaltsneutral, vgl. auch Ziffer 3.2.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bislang wurden die Aufgaben zur Administration und Betreuung der IT im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie Bürgerbegehren jeweils temporär für fünf bis sechs Monate von Aushilfskräften wahrgenommen. Diese befristete Personalgewinnung wurde immer schwieriger, begründet durch den eklatanten Bewerbermangel im Bereich Fachkräfte Informationstechnologie. Erst im wiederholten Ausschreibungsverfahren oder nur durch Zeitarbeitsfirmen konnte der Bedarf abgedeckt werden. Die Kosten für die Einstellung über eine Zeitarbeitsfirma liegen deutlich über den Kosten für eine dauerhafte Stelle. Zudem sind Einarbeitungszeit und –aufwand bei wechselnder Besetzung aufgrund der vielfältigen IT-Aufgaben bei jeder Wahl sehr hoch.

Hinzu kommt ein erhöhter und komplexerer Administrations- und Betreuungsaufwand durch die starke Zunahme der Briefwahl sowie durch die Einführung neuer Verfahren wie dem Wahlmanager, aber auch durch datenbankbasierte Systeme, die für die Anwender/-innen mehr Sicherheit und Möglichkeiten bieten.

Auf Grundlage der GRDrs. 867/2020 Ziffer 3 (Ermächtigung) wurde zum 01.01.2021 eine Person unbefristet eingestellt, die die zu schaffende Stelle besetzen soll.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Vgl. Ausführungen Ziffer 3.1.

Zum Nachweis der Haushaltsneutralität wurde der finanzielle Aufwand für die unbefristete Besetzung der zu schaffenden 75 Prozent-Stelle inkl. einer zweimonatigen Aufstockung um 25 Prozent je Wahl der bisherigen Praxis gegenübergestellt.

Die Modellrechnung der bisherigen Besetzungspraxis geht von folgenden Rahmenbedingungen aus:

* 1/3 der Fälle kann mit einer Ausschreibung besetzt werden,
* bei 1/3 der Fälle wird zusätzlich eine zweite Ausschreibung benötigt,
* bei 1/3 der Fälle kann nach zwei Ausschreibungen nur über eine Zeitarbeitsfirma besetzt werden.

Bei durchschnittlich 1,4 Parlaments- und Kommunalwahlen (einschl. Jugendrats-, Schöffenwahlen, Bürgerbegehren) pro Jahr ergibt die Modellrechnung jährliche Kosten von rd. 57.500 Euro gegenüber rd. 57.100 Euro durch die Stellenschaffung und Aufstockung.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Es muss davon ausgegangen werden, dass eine befristete Aufgabenwahrnehmung durch den anhaltenden Bewerbermangel im IT-Bereich zunehmend nur über eine Zeitarbeitsfirma abgedeckt werden kann. Dies ist mit deutlich höheren Kosten verbunden. Zudem können zeitliche Einsparungseffekte nicht realisiert werden, die mit dem wegfallenden Aufwand für die Personalgewinnung und Einarbeitung verbunden sind. Wechselnde Besetzungen führen zu qualitativen Verlusten und Mehraufwand beim vorhandenen Personal.

# 4 Stellenvermerke